



Sportliche Selektionskriterien für die Sportschule an der Realschule Schaan und die Sportklassen am Gymnasium Vaduz im Bereich Wettkampfschwimmen

Nachstehende Kriterien wurden erstmals mit Schreiben der Kommission Sportschule vom 30.04.2010 genehmigt. An der Sitzung der Kommission Sportschule vom 26.09.2013 wurde entschieden, an diesen Kriterien weiterhin festzuhalten.

Als Grundlage für die Selektionskriterien dienen jene des Schweizerischen Schwimmverbandes für die Aufnahme in den Regionalkader Schwimmen.

Selektionskriterien:

Ein(e) Sportschüler/in muss die unten angeführten Rudolph-Punkte anhand der geschwommenen Zeiten erreichen. Es werden alle Zeiten vom regionalen Jugendcup des Vorjahres bis zum Bewerbungsschluss berücksichtigt. Zeiten, die auf einer Kurzbahn geschwommen werden, werden mit einem Zuschlag gemäss Malus-Tabelle des Schweizerischen Schwimmverbandes versehen. Die Selektionskriterien sind Aufnahme- und Verbleibekriterien. Werden diese während dem Besuch der Sportschulen nicht erreicht, wird nach der gültigen Fassung der Leistungsvereinbarung zwischen der FL-Sportkommission, der Kommission Sportschule und dem Liechtensteiner Schwimmverband (LSchV) vorgegangen. Bei verletzungs- oder krankheitsbedingten Problemen wird im Einzelfall geprüft und entschieden.

Selektionskriterien für die Sportschule an der Realschule Schaan:

1. Klasse: 2 mal 8 Rudolph-Punkte in der entsprechenden Jahrgangstabelle
2. Klasse: 2 mal 8 Rudolph-Punkte in der entsprechenden Jahrgangstabelle
3. Klasse: 2 mal 9 Rudolph-Punkte in der entsprechenden Jahrgangstabelle
4. Klasse: 2 mal 10 Rudolph-Punkte in der entsprechenden Jahrgangstabelle

Selektionskriterien für die Sportklassen am Gymnasium Vaduz:

alle Klassen: 2 mal 10 Rudolph-Punkte in der entsprechenden Jahrgangstabelle

Schwimmer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Österreich, die nicht FL-Staatsbürger sind:

Bezüglich Schulgeldbeiträge gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des Wohnsitzkantons oder Wohnsitzbundeslandes.



Bewerbungsablauf:

- Infoabend der Sportschulen gemäss Ausschreibung
- Einreichung der Bewerbung an den LSchV bis spätestens 15.01.
- Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen durch den LSchV an die Verantwortlichen der Sportschulen bis spätestens 15.03. Eine Weiterleitung durch den LSchV erfolgt nur dann, wenn die sportlichen Selektionskriterien vollumfänglich erfüllt sind.
- Entscheid der zuständigen Gremien über die Aufnahme bis Mitte April

Für weitere Informationen steht der Technische Leiter International/Sportschulen des LSchV gerne zur Verfügung.

Vaduz, 20. Oktober 2013

Der Vorsitzende der Kommission Sportschule:

Beat Wachter

Die Präsidentin des LSchV:

Manuela Galbier